

DRILLING

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 3

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Verwaltung: Gumbert 25,
Klausdorffstr. 1; Fernnr.: Nordsee 5146.

Hamburg, den 21. Januar 1922

Anzeigen kosten die sechsgesparte Nonpareilzelle oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen);
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Klickblick auf die gescheiterten Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Es war vorauszusehen, daß die Arbeitgebervertreter im Haupttarifamt ihren Tarifbruch vor der Öffentlichkeit möglichst harmlos hinstellen würden, denn selbst in ihrem Gehirge wird es Leute geben, die in der Amtshandlung des Regierungsrates vor einer bevorstehenden Entscheidung unserer obersten Tarifinstanz gerade keine Sorgen hätten, noch dazu mitten im Winter, wo man vor Gegenmaßnahmen der Gesellen einigermaßen sicher ist. Nachdem sowohl durch das nach einer bestimmten Anweisung herbeigeführte Verschließen der auswärtigen Vertreter und durch den Gang der Verhandlungen unabhängig feststeht, daß man es von vornherein darauf abgesehen hatte, die Verhandlungen, wenn nicht auf legalem Wege, so durch unzulässige Mittel, ergebnislos zu machen, ist es — gelinde gesagt — sehr bezeichnend, daß man in dem offiziellen Bericht der Meisterpresse sogar noch ein gewisses Wohlwollen heraushebt. Die Gesellenvertreter sollen nämlich verkannt haben, daß die Arbeitgeber bemüht gewesen seien, durch den Antrag statt eines Entschiedes des Haupttarifamtes nur einen Vorschlag hinzugehen zu lassen, der dann den Einzelverbänden und Mitgliedern zur Annahme oder Ablehnung unterbreitet werden solle, die Ergebnisfreiheit der Verhandlungen zu verhindern. Wer kann nun mit einem Scherze auf diesen Heim tröpfchen? Natürlich hätten die Arbeitgebervertreter, um sich nicht selbst zu ährfeigen und weil man nun einmal jetzt schnell noch sein Mütchen fühlen will, zur Ablehnung des Vorschlags aufgefordert. Ferner hätte aber diese Abstimmung auch so viel Zeit beansprucht, daß die Gesellen vorläufig doch nichts erhalten hätten.

Dann verweist man darauf, daß wir es abgelehnt haben, sofort über einen neuen Reichstatistarifvertrag und über die Löhne vom 15. Februar an zu beraten. Man überlegt: Im gegenwärtigen Moment, wo wir eine wesentliche Teuerung der Lebensverhältnisse klipp und klar nachweisen und am andern Tage das Statistische Reichsamt diese Teuerung auf 10 bis 11 % öffentlich bekannt gibt, lehnt man unter Ausnutzung der ungünstigen Jahreszeit jede Verabsichtung der Lage unserer Kollegen bestmöglich ab, und da sollen wir über Löhne verhandeln, die 6 Wochen später erst in Kraft treten, ohne daß gegenwärtig auch nur ein Mensch in ganz Deutschland ahnen kann, was dann ungefähr für Verhältnisse existieren. Dieser Vorschlag verriet die Absicht, schnell noch eine weitere Schädigung unserer Kollegen festzulegen, so offenkundig, daß man ihn sich besser scheinen lassen soll.

Natürlich haben die Unternehmer auch gar nicht mit der Annahme ihrer Vorschläge gerechnet. Sie wurden nur gemacht und werden jetzt so sehr hergehoben, um in den eigenen Reihen, wo bei weiterem Nachdenken gewisse Zweifel an der Nichtigkeit der eingeschlagenen Tarif aufzuzeigen sollten, gerechtfertigt zu sein, und vielleicht auch, um in Gesellenkreisen Proschoten zu sammeln. Hier können wir den Herren nur sagen: Lasst alle Hoffnung fahren! Das Bestreben des Reichsbundes der Arbeitgeber unseres Gewerbes, die Lebenslage der Malerhelfer unter das Niveau der Arbeiter und Hilfsarbeiter aller andern Berufe herabzubringen, liegt gerade jetzt zu offen zutage. Sollen die Landesverbände der Arbeitgeber doch sogar einen Lohnabbau gefordert haben.

Nachdem man bei den letzten Verhandlungen die Tatfrage nur noch abstreiten, nicht aber widerlegen konnte, daß eine weitere, wesentliche Teuerung eingetreten war und deshalb nach dem starken Wortlaut unserer letzten Lohnvereinbarung vom 25. November eine weitere Lohn erhöhung eintreten müsse, verlegte man sich aufs Definieren. Da sollte dann die neue Teuerung schon durch die 75 % Januar-Lohnerschöpfung abgedeckt sein. Als fortwährend unser Vertreter und der unparteiische Vorstand dieser Assoziation klar und bündig, sogar gestüst auf den Wortlaut der letzten Entscheidung, widerlegt hatten, wurde geltend

gemacht, daß die Malerhelfer stets weniger verdient haben als beispielsweise andere Bauarbeiter. Und das werde auch so bleiben. Nachdem wir hierzu den Herren erläutert, daß sich die Malerhelfer diese Entwidrigung wohl nicht lange mehr gefallen lassen würden, denn sie wären der Ansicht, daß ihr Magen ebenso groß sei wie der anderer Arbeiter und daß die sehr guten Verdienste der Malermeister eine bessere Bezahlung ihrer Helfer ohne weiteres zulasse, kam man auf ein neues „Argument“. Danach sollen nämlich die Malerhelfer 80 % weniger leisten als vor dem Kriege. Es hielt schwer, gegen eine solch leichtfertig hingeworfene Redensart zu polemisierten. Es wird jetzt allgemein zugegeben, daß der deutsche Arbeiter trotz all der schlimmen Kriegsfolgen und noch bestehenden Unterernährung wieder ebenso viel leistet wie vordem. Und da unternimmt man es, ausgerechnet die Malerhelfer herauszugreifen und sie als minderleistungsfähig — in gewöhnliches Deutsch übersetzt: als faul zu kennzeichnen. Natürlich ist hierauf sofort gebiert worden, und wäre aus den Knoden der Herren, die jetzt so von oben herab über ihre Arbeiter urteilen, früher so viel herausgeholt worden, wie jetzt aus den Malerhelfern, so würden sie vielleicht anders reden. Die Arbeitgeber würden sich sehr wundern, wenn unsere Kollegen einmal dazu übergingen, nicht mehr zu leisten, als sie gerechterweise für ihren schlechten Lohn zu leisten nötig hätten.

Also auch dieser Einwand mußte nichts, er wird aber manchem unserer Kollegen die Augen öffnen; jedenfalls wird er den Arbeitgeber bei ihnen nicht gerade anregen.

Als schließlich nichts mehr zog, verlegten sich die Arbeitgeber offenkundig auf das Mittel der Obstruktion. Herr Kruse packte seine Sachen, während seine Kollegen scheinbar noch unentschlossen waren. Zu was auch noch weiter nach Einwänden suchen, mit denen man die Situation doch nicht besser gestaltet. Immerhin hatte man erreicht, daß statt der nach unsrern Nachweisen zu erwartenden zehnprozentigen Lohneszöpfung der Unparteiische nur 5 % vorschlug, in der Hoffnung, wenigstens hierfür die Zustimmung der Unternehmer zu finden. Doch auch darin hatte er sich getäuscht. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit, die in Berlin nach Meinung des Herrn Kruse täglich haufenweise vor den Türen der Malermeister um Arbeit bettelten, könnte man sich ja auch einen Tarifbruch leisten und das Haupttarifamt auffliegen lassen. Was bedeutet der Tarifgedanke, wenn man einige Groschen Lohn sparen kann; dem Farbenhändler gibt man, ohne es sich zu überlegen, was er verlangt, und wenn man einem Konkurrenten eine Arbeit abjagen kann, so leistet man sich in Unterbietungen oft mehr, als der ganze Arbeitslohn ausmacht. Lediglich der Arbeiter ist es, an dem man sich für alles schadlos hält. Danach mache man sich einen Begriff, welchen Grad die Ausbeutung unserer Kollegen erreicht haben würde, wenn nicht unsere Organisation all ihre Kraft eingesetzt hätte, um die Absicht der Arbeitgeber, die Lebenslage der Kollegen nach dem Grundsatz: der schlechtestenlohnste Arbeiter ist der beste, möglichst ungünstig zu gestalten, nach Möglichkeit zu bereitstellen.

Ob wohl die Arbeitgebervertreter des Haupttarifamts sich am 5. Januar recht bewußt waren, was ihr Tarifbruch eigentlich bedeutet? Gewiß, auch bisher sind schon Unzertreitbarkeiten, wenn man will, auch einige Tarifbrüche vorgekommen. Aber nur durch unsere Organe auf beiden Seiten. Die Zentralorganisationen haben solche Handlungen niemals gebilligt und alles unternommen, was geeignet war, die Überschreitungen wieder aus der Welt zu jagen. Das waren Vorgänge örtlichen Charakters, besonders herborgerufen, weil bei dem starken System zentraler Abmachungen nicht immer den örtlichen Verhältnissen die unbedingt nötige Rücksicht geteilt wurde. Was jetzt geschehen ist, ist aber etwas anderes. Hier hat die oberste Vertretung des einen Tarifkontahanten zugleich als Vertretung ihrer Zentralorganisation aus volter Absicht, nach reißlicher Überlegung und trotz eindringlicher Warnung einen Tarifbruch begangen.

Wir überlassen es den Arbeitgebern, zu überlegen, welche Konsequenzen sie hierdurch herausbeschworen haben, wobei sie nicht zu fürchten brauchen, daß wir, wie bei Oppeln, zum Rad laufen oder den Reichswirtschaftsrat zu einer großen Aktion aufrufen werden.

Wie ist nun die Rechtslage? Der Reichstarifvertrag gilt bis zum 15. Februar dieses Jahres, das letzte Lohnabkommen bis Ende Januar. Alle Versuche der Arbeitgeber, in Rücksicht auf die schlechte Jahreszeit die Januarlöhne nicht zu fahren oder gar die Löhne zu kürzen, sind danach entschieden zurückzuweisen und der Organisationsleitung zu melden. Dass das Haupttarifamt verhandlungsunfähig gemacht worden ist, entbindet die Arbeitgeber nicht von der Erfüllung ihrer Pflichten. Was aber über den 15. Februar hinaus geschieht, wenn bis dahin keine entscheidende Wendung in dem Verhältnis zum Arbeitgeberverband eingetreten ist, wird den Kollegen und Filialverwaltungen noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Die überwältigende Mehrheit, die heute schon für die Annahme der Vorlage des Vorstandes und Beirates zu den neuen Beiträgen und Unterstützungen feststellbar ist, zeigt, daß unsere Kollegen in ihrer großen Masse den Geist der Zeit begriffen haben. Darum ist der Moment nahe, wo auch der letzte organisationsfähige Kollege uns gehört. Diese Entwicklung beschleunigt zu haben, werden sich dann nicht zuletzt unsere Arbeitgeber als Verdienst buchen können.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder zeigt für den Monat Dezember eine weiter steigende Kurve. Von 51896 Mitgliedern in den 155 vom Berichte erfassten Filialen sind 4112 oder 7,92 % vom Hundert arbeitslos. Das ergibt gegen den Monat November eine weitere Steigerung von 3,86 % und gegen den Oktober gar eine solche von 8,99 %. In den letzten 3 Monaten des vergangenen Jahres betrug die prozentuale Arbeitslosigkeit 5,58 im Oktober, 8,82 im November und stieg im Dezember 1921 auf 13,10 %.

Die Ergebnisse für 1921 sind aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Monat	Mitglieder gesamt	Mitglieder arbeitslos	Angabe der Mitglieder	Wöchentliche Arbeitslosigkeitserkrankungen				Mitglieder arbeitslos durch Vierteljahr					
				1 bis 8 Stunden		9 bis 16 Stunden							
				Stunden arbeitslos	Stunden arbeitslos	Stunden arbeitslos	Stunden arbeitslos						
Januar...	173	52602	8118	15,48	604	2561	144	486	38	254	14	70	15
Februar...	173	53639	7206	19,50	170	782	16	63	13	66	8	80	19
März...	173	52531	3273	4,33	154	780	14	66	13	94	22	46	18
April...	161	52837	3463	4,66	9	63	8	36	15	62	7	67	31
Mai...	173	52861	558	1,08	6	360	2	9	10	69	8	67	15
Juni...	165	52059	468	0,88	2	13	4	17	17	114	-	-	27
Juli...	144	51802	288	0,52	34	728	4	32	6	25	-	-	47
August...	163	52705	284	0,58	1	120	8	41	8	32	-	-	28
September...	161	52648	221	0,49	2	88	8	15	8	57	-	-	46
Oktober...	161	52609	507	0,98	6	40	1	45	5	56	1	31	36
November...	161	50187	2035	4,06	41	286	4	17	1	14	1	2	32
Dezember...	155	51896	4113	7,92	49	324	31	110	10	58	1	3	38

Die vierjährlichen Erhebungen werden noch auf die Erfordernisse der Arbeitslosentage und auf die von Seiten der Organisation aufgewendete Arbeitslosenunterstützungsumme ausgedehnt. Danach wurden trotz der im vergangenen Vierteljahr verhältnismäßig günstigen Konjunktur 67 867 Arbeitslosentage für männliche und 24 für weibliche Mitglieder geahnt. Nach Abzug der Rentenstage wurden an 217 männliche und 1 weibliche Mitglied für 29 006 Tage der Betrag von 114 754 A ausgezahlt. — Unterliegen wir alle Berufsunabhängigen ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu unserer Organisation einer Betrachtung, so befinden sich in den 155 berichtenden Filialen 39 088 Baumaler und 18 881 Lackierer, insgesamt 57 968 Berufskollegen, von denen am Jahresende 6101 oder 10,53 % arbeitslos waren. Nicht berichtet haben diesmal die Filialen vom ersten Bezirk: Cottbus, Finsterwalde, Guben, Gumbinnen, Finsterburg, Landsberg a. d. B., Luckenwalde, Oppeln, Gorau, Spremberg und Wittenberge; vom zweiten Bezirk: Schaffenburg, Saarbrücken, Trier und Wiesbaden; vom dritten Bezirk: Bremen, Cuxhaven, Emden, Göttingen und Schleswig; vom vierten Bezirk: Bielefeld, Hamm, Lippestadt, Lüdenscheid, Münster und Solingen; vom fünften Bezirk: Eichwedge; vom sechsten Bezirk: Aalen,

Schwäb.-Gmünd und Stuttgart, und vom siebten Bezirk Coburg, Kulmbach, Passau, Schweinfurt und Weiden. Wie geben die Hoffnung noch nicht auf, daß es einmal gelingen wird, allezialverwaltungen von der Wichtigkeit einer zuverlässigen Arbeitslosenstatistik zu überzeugen.

Vorbeugende Maßnahmen.

Niemand vermag zu sagen, wie sich in den nächsten Wochen und Monaten der deutsche Arbeitsmarkt gestalten wird. Wird die Hochkonjunktur der letzten Monate noch eine Weile anhalten oder ziehen wir fürs vor dem Jähn-Lünen unserer Industrie und unseres Handels ist nicht organisatorische Auswärtsbewegung, sondern Ziehung der schwer wunden, in ihren Grundlagen erkrankten Weltwirtschaft, in der zurzeit nicht die ökonomischen Gesetze der Bedarfsdeckung wirken. Dem tollen Wirbel einer nur durch die fortwährende Geldverschlechterung bestreiteten Wirtschaft muß das Ermatte folgen. Die Beliebung des deutschen Innenmarktes entspricht nicht den steigenden Kaufkraft der deutschen Konsumentenmassen, sondern dem panischen Verzerrten. Verbestände zusätzliche Entwertung in Ware umzutauschen. Erhöhung und die katastrophale Steigerung der Preise stehen diesem Streben ein Ziel und lassen den Innenmarkt zusammenrücken. Die Beeinflussung des Außenmarktes durch die Marktverwertung läßt sich schwerer übersehen. Aber hier droht außerdem die Abhängigkeit, weil die unterminder, teils sogar steigende Arbeitslosigkeit in den Hochvaluta-Ländern nach Einführungserhöhung deutlicher Baren schreit. Wir müssen daher mit einer vermutlich schon sehr bald eintretenden neuen Industriekrise rechnen, die noch bescheiden wird durch die politisch-wirtschaftlichen Maßnahmen und Forderungen der Internationalen. Fischius erneut Massenarbeitslosigkeit, so muß sie um so verhindernder wirken, da sie zusammenfällt mit wahnsinnig gesiegerten Lebenshaltungskosten. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf diese drohende Gefahr immer wieder hingewiesen und gewarnt, sich durch die jetzt günstigen Beschäftigungszielen in Sicherheit wiegen zu lassen. Obendrein läuft die verhältnismäßig günstigen Zahlen nach zwei Richtungen. Einmal schüben die noch geltenden Demobilisierungsbefreiungen in auch zurzeit minder gut beschäftigten Industrien die Arbeiter durch Arbeitsstreitung gegen völlige Erwerbslosigkeit, und dann sind Hunderttausende von Arbeitssuchenden bei Volkshilfsarbeiten beschäftigt. Trotzdem sind im Augenblick die deutschen Arbeitslosenzahlen, verglichen mit dem Ausland, günstig und sie können nur zu leicht verteuern, die drohende Gefahr zu übersehen. Das Reichsministerium hat allerdings wiederholt im "Reichsarbeitsblatt" auf die ungeheure Basis der augenblicklichen Prosperität hingewiesen. Es hat auch in den letzten Monaten Berreiter der Industrie und der Gewerkschaften zu Beratungen über diese Frage geladen. Beratungen, die demnächst fortgeführt werden sollen. Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Maß-Bundes hatten sich bereits eingehend mit der Frage beschäftigt. Es gilt jetzt, wo wir noch vor der neuen Krise stehen, die Dämme aufzurichten, die die Flut aufzufangen können. Ist die Flut einmal da, so ist ihre Bekämpfung erstaunlich viel schwerer.

Die Maßnahmen verlangen dreierlei: Schaffung der mehrheitlichen Arbeitsgelegenheit, Belegsatzung volliger Erwerbslosigkeit durch Arbeitsstreitung und weitgehende Fürsorge für die Opfer der Krise. Die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Maß-Bundes weisen denn auch diese Wege. Arbeitsbeschaffung ist das wichtigste Problem; alles andere kann nur Hilfsmittel sein, wenn sich dieses Problem nicht lösen läßt. Alle Unterstützungen und Beteiligung der Zeit können natürlich nicht die Wirtschaftskrise beenden; denn sie bedeuten letzten Endes weitere Belastung der Produktion, die nur durch gezielte Produktivität und höchste Produktionsweise gesunden kann. Die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes richten sich daher vor allem auf Fortführung wertvoller Arbeit und Vermeidung des Brachliegens von Industriearbeitern durch rechtmäßiges Bereitstellen von öffentlichen Aufträgen und Vorbereitung ausangreicher Volkshilfsarbeiten. Bei letzter soll es sich um wirtschaftlich notwendige und produktiv-festhaltende Arbeiten handeln, die in ihren Auswirkungen sogar eine Stärkung unserer Weltwirtschaft bedeuten würden. Hente genügt die aus der Landwirtschaft stammende Rente durch zu sich günstige Kulturarbeiter umfangreiche Ländereien in schwierigen Böden zu verwandeln (Sozialreformen). Die Verbreiterung unserer Sozialpolitik wäre dauernder Gewinn, Auswirkung unserer Sozialpolitik durch Bau von Talsperren, Kanalprojekten zum Vermögen unserer Rohstoffknappheit zu bauen. Der Bau von Kanälen, Straßen und Eisenbahnen ist nicht nur kostspielig, sondern letzten Endes eine Belastung. Die entstehen Stellen haben einzutreten in der verschwundenen Zeit vieles auf diesem Gebiete geleistet. Sehr vieles ist aber auch nur guter Willen gebildet. Vieles ist erfüllt in Komplizenstiften oder im Projekt geblieben, weil ehrgeiziger Parteiunterstützung die Kostenbedeutung zwischen Reich und Ländern und Gemeindeverbänden nicht regeln konnte. Umfrage der kommenden Jahre sollte freie Gewerkschaften überreden werden, damit die neuwerdende Arbeitslosigkeit zu wichtiger Arbeit gezwungen kann und nicht völlig unproduktiv weiterfährt.

Zusammen mit der weitere Fortsetzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Nürnberg und Erweiterung der produktiven Gewerkschaften fürsorgt. Hier gilt es neue Schnittpunkte einzugehen. Es muss gezeigt werden, wie sich durch Arbeitsbeschaffung die Fortsetzung der Produktion erzielen lässt. Das Vorgehensweise, bei dem die vorgebrachten Materialien bereits wieder in Gehr lehnen, nach jeder Rücksicht gesetzter letzter Erfordernisung für

die Fortführung vieler Industrien ist, daß der Innenmarkt dadurch vor dem Zusammenbruch bewahrt wird, daß die inländische Kaufkraft geschützt wird. Darum die weitere Forderung nach sofortigem Einholen gegen den Kreis zu machen, besonders durch Unterbindung des preistreibenden Zwischenhandels. Nur wenn es gelingt, durch energische Maßnahmen den berbrechenden Preiswuchs, wie er heute in Blüte steht, zu unterbinden, wenn die Lage der Arbeiter und Angestellten entsprechend gestaltet wird, läßt sich der Innenmarkt aufrechterhalten.

Gelingt es nicht durch die geforderten Maßnahmen, die Arbeitskräfte produktiv zu erhalten, können öffentliche Aufträge und Volkshilfsarbeiten das Manövriert nicht ausgleichen, das durch eine neue Wirtschaftskrise entsteht, so muß die Arbeitsstreitung, so gegen völlige Arbeitslosigkeit bieten. Darum die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Weitgehende Rechtsgültigkeit des Rechtes der Arbeitgeber, Arbeitentlassungen vorzunehmen. Die noch geltenden Demobilisierungsbefreiungen, die eine Arbeitentlassung erst nach vorausgegangener allgemeiner Arbeitszeitverkürzung zulassen, müssen fortbestehen, solange unserer Wirtschaft die Gefahr droht, daß Hochkonjunktur und Depression sich in kurzen Zeiträumen abstoßen. Die Bestimmungen müssen sogar fester, präziser gesetzt werden, denn es zeigt sich, daß es vielfach Unternehmer verstehen, die Verordnungen zu umgehen. Werkbauer als Zwang wären freiwillige Vereinbarungen über Arbeitsstreitung zwischen den Organisationen der einzelnen Industrien. Beide haben bisher die meisten Unternehmensverbände in dieser Frage völlig versagt. Einmer sei nur an die Behandlung dieser Frage in den Arbeitsgemeinschaften im Frühjahr des vorigen Jahres.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert weiter: Allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit unter angemessener Entschädigung der Kurzarbeiter. In früheren Verhandlungen haben die Unternehmer die Pflicht, zur Unterstützung der Kurzarbeiter beizutragen, abgelehnt, weil angeblich die Industrie die Belastung nicht tragen könne. Es haben denn auch nur wenige Firmen ihren Kurzarbeitern Unterstützung gewährt. Die neuen Forderungen lauten daher: Verpflichtung der Arbeitgeber zur Auszahlung von Rücklagen und zu laufenden Beiträgen für die Entschädigung der Kurzarbeiter und für die Erwerbslosenunterstützung. Es soll den Unternehmern in Industrie und Handel die Pflicht auferlegt werden, jetzt in der Zeit unmittelbar Konjunkturgewinne einen Teil dieser Gewinne abzugliedern und Rücklagen zu Unterstützungsmaßen zu sammeln. Was einzelne wenige Industrien, zum Beispiel die Berliner Metallindustrie, bereits freiwillig tun, sollte gesetzlicher Zwang werden. Die Unternehmungen heimischen zurzeit im tollen Regenfall des Valutatarens unglaubliche Übergewinne ein, darum mögen sie auch einen Teil des Übergewinns für die Opfer hergeben. Es wird darüber hinaus die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen der Unternehmer verlangt. Die oben erwähnte Aussprache im Reichsarbeitsministerium galt diesem Problem, wenn auch in etwas anderer Art. Der Vorentwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sieht vor, daß die Mittel zu je einem Drittel aus Beiträgen der Unternehmer, der Arbeiter und staatlichem Budget fließen. Es war nur im Reichsarbeitsministerium die Frage aufgeworfen worden, ob sich vor der endgültigen Erledigung des Gesetzes die Beitragsregelung entweder freiwillig oder durch Gesetz vorweg nehmen lasse. Dadurch sollte erreicht werden, daß bereits jetzt in der Zeit günstigen Beschäftigungsstandes Fonds aus laufenden beiderseitigen Verpflichtungsbeiträgen gesammelt werden für die Zeit größerer Not. Die Arbeitnehmervertreter haben eine solche vorgeschlagene Beitragsbindung abgelehnt. Wohl kann der im Vorentwurf ausgesprochene Versicherungszwang für die Unterstützung Arbeitsloser verbunden mit Beitragspflicht anerkannt werden. Dieses entspricht auch den wiederholten Beschlüssen unserer Gewerkschaften. Aber die Beitragspflicht kann nicht vor Gestaltung des Gesamtgesetzes, an dessen Entwurf die Gewerkschaften noch Erhebliches auszuspielen haben, anerkannt werden. Anders ist die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu bewerten, der schon jetzt einseitig die Vorförgerpflicht der Unternehmen durchgeführt wissen will. Nicht weil das vermutlich kommende Gesetz doch Pflichtbeiträge auferlegt, soll diese Verpflichtung schon jetzt erfüllt werden. Das kommende Gesetz ist für mehr oder minder normale Verhältnisse gedacht. Heute leben wir in völlig abnormalen Verhältnissen. Die Währungsstärke stürzt durch die katastrophale Steigerung der Lebenshaltungskosten alle Lohn- und Gehaltsempfänger ins größte Elend. Die Lohnsteigerungen können nur zögern und in weitem Abstande folgen. Derweilen nimmt die Krise durch eben dieselbe Steigerung dem Handel und der Industrie märkte starke Übergewinne in den Schatz. Und hierin liegt die Begründung für das Verlangen, daß die Unternehmen aus diesen abnormen Gewinnen Mittel für die Opfer der Krise bereitstellen. Die Arbeiter haben sich bereits freiwillig schwere Lasten aufgebürdet, um Vorsorge für kommende Krisenzeiten zu treffen. Was sind die Gewerkschaftsbeiträge zum wesentlichen anderen als Ansammlungen von Rücklagen zur Unterstützung Arbeitsloser? Wenn gerade jetzt alle Gewerkschaften die Beiträge stark erhöhen, so doch vor allem, um genügende Reserven für die künftig notwendige Arbeitslohnunterstützung zu sammeln. Es bedarf also nicht des Appells an die Arbeiter, sie leisten bereits heute von ihren unzureichenden Löhnen große Opfer für die Zukunft. Darum sollen auch die Unternehmer gezwungen sein, aus ihren Übergewinnen Unterstützungsfonds zu schaffen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt, daß ungestaut entsprechend den aufgestellten Forderungen Maßnahmen getroffen werden. Doch stehen wir im Bereich der Hochkonjunktur mit relativ geringer Arbeitslosigkeit. Aber die Zeichen deuten auf eine baldige Krise und schwere Arbeitslosigkeit. Dieses mag für alle verantwortlichen Stellen und Behörden Anlaß sein, schon jetzt dem jeweiligen Leiter vorzubauen, ehe es zu spät ist.

Aus unserem Beruf.

Halle, 2. 3. am Sonntag, 8. Februar, fand eine Versammlung der Kommission bei Filiale und den geschlossenen Niederlassungen statt. Zur Versammlung stand die centralen Lohnverhandlungen wurde folgende Resolution eingeführt und einstimmig angenommen:

"Die heut in Halle tagende Filialversammlung nimmt die Entstehung Kenntnis, von dem abendländischen Gewerkschaftsberufesgebet bei den centralen Lohnverhandlungen in Berlin. Sie erblieb darin ein offizielles Verhandlungsgespräch über der Arbeiterschaft des Gewerbes und konstituierte die örtlichen Organisationen, sofort Verhandlungen auf örtlicher Basis zu verlangen und dabei sofortige Rücklagen zu fordern. Sollten auch die Arbeitgeber diese Forderungen, so sind die Versammlungen geneigt, für die Anwendung auch der schärfsten Mittel zur Durchführung der Forderung einzutreten." — Ausgehend von der Kenntnis, daß besonders jetzt eine finanzielle Stärkung der Organisationen des Verbandes der Maler um zur Durchführung ebenfalls Kampf notwendig ist, beschließt die Konferenz einstimmig die Verbandsbeiträge pro Woche um 50% zu erhöhen. Im übrigen ist die Konferenz mit den Vorschlägen des Vertrittstatters über die nunmehr einzuschlagende Taktik einverstanden."

Nach diesem wurde der Beitrag von der sechsten Woche an auf 9 M festgelegt.

Lackierer.

Wichtigstellung. In einem Versammlungsbericht der Hamburger Lackierer in Nr. 52 des "Vereins-Anzeiger" wird eine Protestresolution bekanntgegeben, die sich gegen die zentrale Verhandlungskommission richtet. Gegenüber der Resolutionsersteller wie auch die Versammlungsteilnehmer der allgemeinen Mitgliederversammlung wissen, daß ich allein die Verantwortung für die Festsetzung der Lackiererlöhne trage und übernehme. Nachdem man es aber für notwendig befunden hat, der gesamten Mitgliedschaft Deutschlands diesen Protest zur Kenntnis zu bringen, so sage ich dem ergänzenden 3 Mitglieder nur für diesen Protest stimmen könnten.

Eini Buch.

Baugewerbliches.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter!

Werte Kollegen! Um unsere Bauarbeiterchaftsache zu fördern, ist unbedingt ein mehr gemeinsames und übersichtliches Vorgehen notwendig. Vor allem ist jetzt mal gekommen, daß sämtliche Vertrauenspersonen der vorhandenen Bauarbeiterkustümmissionen und die in allen Bundesstaaten Orten oder Kreisen zurzeit amtlich angestellten Baukontrolleure umgehend ihre Adressen an den Unterzeichneter einjenden. Die Bezirksdirektoren oder Gauleiter der baugewerblichen Verbände werden ersucht, hierbei unterstützend einzutreten.

Im weiteren ist zu einer Zusammensetzung des Rejulats der Erhebungen bei den Gebäuden- und Winterbauten erforderlich, daß sämtliche beteiligten Orte oder Zweigvereine das örtliche Ergebnis auf das aufgestellte Zusammensetzungsfomular wiedergeben und hierauf seit wie noch nicht gegeben, sofort einsenden. Außerdem müssen bemerkenswerte Vorgänge zum Arbeitern ausgetragen werden, die bei Hoch- und Tiefbauten beim Unterzeichneter als Material zu einem Vorgehen bei den Landescentralbehörden übermittelt werden.

Will Grub.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

(Sozialpolitische Abteilung)

J. A. G. Heintz, Berlin SO 18, Engelstr. 24, IV.

Die sozialen Baubetriebe. Die ersten sozialen Betriebe sind im Jahre 1919 gegründet worden. Seule, 2½ Jahre nach den ersten Gründungen, bestehen in Deutschland etwa 250 solcher Betriebe. Von diesen Betrieben sind über 200 von den freien Gewerkschaften beziehungsweise von freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern gegründet worden, der Rest von örtlich organisierten Arbeitern.

Nach einer Feststellung des Verbandes sozialer Betriebe sind von den etwa 200 ihm angeschlossenen Betrieben rund 150 Genossenschaften und rund 50 Bauhütten in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital aller Betriebe beläuft sich auf etwa 18 Millionen Mark. Auf die Bauhütten entfällt ein Stammkapital von rund 10 Millionen Mark oder auf einen Betrieb rund 200 000 M., auf die Genossenschaften ein solches von rund 8 Millionen Mark oder auf einen Betrieb durchschnittlich rund 53 000 M. Bauhütten und Genossenschaften zusammen beschäftigten im letzten Geschäftsjahr rund 20 000 Arbeiter; ihr Umsatz belief sich auf 250 Millionen Mark.

Der Bauhütten-Betriebsverband für Rheinland und Westfalen, Eis. Dortmund, konnte die Zahl der in den angeschlossenen Betrieben Beschäftigten von 967 am 31. Juli 1921 auf 1266 am 30. November 1921 erhöhen. Von den Beschäftigten am 30. November entfielen auf die Bauhütte Dortmund 536, Eis. 152, Buer-Gladbeck 119, Bochum 111, Produktionsgenossenschaft Dortmund 106, die übrigen verteilen sich auf die kleineren Betriebe. Im Monat November waren für rund 45 855 000 M. Aufträge in Arbeit, für rund 21 075 000 M. sind noch auszuführen.

* Die am 11. Dezember in Rostock tagende Bezirkskonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes beschloß die Gründung eines Bauhüttenbetriebsverbandes für beide Mecklenburg. Vertreten waren außer-

ber der Verbund der technischen Angestellten, der Verband der Schmiede-Maler, Holzarbeiter, Löffel, Metallarbeiter, Schuharbeiter und Zimmerer.

Am 4. Dezember fand in Dresden eine Vortrags- und Versammlung für die Gründung des Bauhüttenbetriebsverbandes Sachsen-Ost statt. Vertreten waren 8 baugewerbliche Betriebe oder Gesellschaften, 43 örtliche Verwaltungsstellen der Bau- oder bauhüttengewerblichen Gewerkschaften und die sozialen Bauhüttenbetriebe des Reichs. Nach eingehender Aussprache wurde einstimmig beschlossen, daß die Anwohnenden die sofortige Durchführung der erforderlichen Maßnahmen für die Gründung des Bauhüttenbetriebsverbandes Sachsen-Ost wünschen. Mit der Erledigung der Vorbereitungen wurde ein Amtshilf von 6 Mitgliedern beauftragt.

Gewerkschaftliches.

Der erste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands findet Montag, 19. Juni 1922, in Leipzig, Saal des Zoologischen Gartens, statt. Als Tagesordnung ist vorgegeben: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate). 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Betriebsrat und Gewerkschaften. 4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung. 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte. 6. Das zukünftige Arbeitsschutzrecht in Deutschland. 7. Anerkennung der Bundesgesetze. 8. Wahl des Bundesvorstandes. 9. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongress wird am 19. Juni, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich Sonnabend, 24. Juni, tagen. Die Befreiung auf den Gewerkschaftslängreisen regelt sich nach den Gesetzen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

S. 32. Alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmberechtigte Vertreter zu dem Gewerkschaftskongress zu entsenden. Gewerkschaften, die mit mehr als 2 Wirtschaftsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, kann durch Beschluss des Kongresses die Teilnahme an dem Kongress oder das Stimmrecht auf demselben verweigert werden.

S. 33. Auf je 10 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt 1 Vertreter, abgesehen auf eine überschreitende Mitgliedszahl, wenn sie in mindestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 10 000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen.

Anträge an den Kongress können nach § 34 der Gesetze von jeder geschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder vom Zentralverband der Gewerkschaft unterstützt werden. Die Anträge müssen nach § 35 der Gesetze 8 Wochen vor dem Kongress, also bis zum 22. April 1922, an den Bundesvorstand eingesendet werden, der sie spätestens 6 Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Mohert Zeiske, der erste Vorsitzende des Zentralverbandes der Hotel-, Kneipen- und Cafèangestellten, ist am 3. Januar, 56 Jahre alt, an den Folgen einer Krebskrankheit in Berlin gestorben. Als im Jahre 1889 die erste freigewerkschaftliche Gastronomieorganisation, der "Verein Berliner Gastronome", gegründet wurde, war Zeiske einer der ersten, der sich dieser Organisation anschloß. In den schwierigsten Zeiten, von April 1894 bis Oktober 1897 wurde ihm die Redaktion des "Gastronomie-Schiffen" übertragen. Bis 1912 war Zeiske Vorsitzender des Berliner Gewerbevereins. Der Nürnberger Verbandsrat im Jahre 1912 machte ihn dann zum ersten Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes. An Zeiske verlor der Zentralverband jenseits der gesamten Angestellten der Gastronomie einen treuen Freund und eifrigen Kämpfer. Mit Rücksicht und Geduld hat er es stets verstanden, die Interessen der gastronomischen Arbeitnehmer energisch und zielbewußt wahrzunehmen. In der Entwicklung des Zentralverbandes zu seiner jetzigen Größe und Stärke hat Zeiske hervorragenden Anteil. Ehre seinem Andenken!

Der Deutsche Transportarbeiterverband kann auf sein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. 1896 traten zu Weihnachten in Altenburg die Vertreter der zentralistisch gesinnten organisierten Handels- und Transportarbeiter zusammen und beschlossen den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. In diesem Beschuß wurde der Grundstein gelegt zu der Organisation, deren Tätigkeit sich als außerordentlich fruchtbringend und jenseitig für die gesamte Berufstätigkeit erwiesen hat. Aus kleinen Anfangen entwickelte sich im Laufe des vergangenen Wirtschaftsjahrhunderts der Deutsche Transportarbeiterverband, der heute rund 575 000 Mitglieder zählt. Er ist ein Machtfaktor geworden, mit dem das Unternehmertum rechnen gelernt hat. Darauf legen Zeugnis ab die Ergebnisse der Wirtschaftskämpfe und seine erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeitstrechts, des Arbeiterrechts und der Sozialpolitik. Durch unermüdliche Auflärungsarbeit des Verbandes ist es gelungen, aus dumf und stumpf dahinlebenden Arbeitstieren denkbare und bewußt handelnde Menschen zu machen und damit Kulturarbeit im eminentesten Sinne des Wortes zu leisten. Aus Anlaß des Jubiläums erschien der "Courier", das Verbandsorgan, in seßlichem Gewande. Die Festnummer enthält ein wertvoll aufgezeichnetes Material über die Entwicklung des Wirkens und die Erfolge der Organisation, die rasch weitertritt, für das Wohl der deutschen Transportarbeiter, für die Befreiung der Arbeiterklasse, für den Sozialismus.

Der Deutsche Hutarbeiterverband beendete mit Jahresende 1921 sein fünfzigstes Lebensjahr. Im Jahre 1871 wurden die vielen losen Brüdergesellschaften in einen

Zentralverband zusammengefaßt. 1400 Mitglieder zählte der Zentralverband, als er ins Leben trat. Heute ist aus diesem kleinen Häuslein eine stattliche Zahl geworden, zählt der Verband doch insgesamt 28 000 Mitglieder.

Die fünfzig Jahre, die heute hinter dem Verband der Deutschen Hutarbeiter liegen, waren nicht allzuviel Jahre des Glücks und des Ruhes. Schwer waren die Kämpfe, die an die Organisation herantrafen. Oft sehr oft war ihr Bestand gefährdet, aber immer wieder gelang es, sie vor dem Schlimmsten zu bewahren und jedesmal wurde nach solchen Kämpfen die Zahl der Streiter und die Kraft der Organisation. Die Jungen, die heute die Werke des Betriebskampfes ausüben, kennen diese täglichen Sorgen und Kämpfe der Alten nicht. Sie sind schnell dabei, die sich auf langjährige Erfahrung stützende Taktik der Gewerkschaftsführer als Verrat an der Organisation zu bezeichnen und denken nicht daran, daß jene, die dieser Vorwurf treffen soll, erst die Organisation geschaffen und sie in tausend schweren Kämpfen betreut und behütet haben. Die fünfzig Jahre Deutscher Hutarbeiterverband sind ein Stück deutscher Gewerkschaftsgeschichte, ein Stück deutscher Gewerkschaftskampfes, aus der die neue Generation ungeheuer viel lernen und die Erkenntnis schöpfen kann, daß die Arbeit der alten Gewerkschafter Pionierarbeit war, die die größten Hindernisse aus dem Weg räumte, den sie heute viel leichter und souffrierter wandern kann. Anlaßlich des Jubiläums ist das Verbandsorgan "Der deutsche Hutarbeiter" in feierlichem Gewande erschienen.

Beitrags erhöhung im Gewerkschaftsverein der Maler (Kirch-Dunder). Der Hauptvorstand des Gewerkschaftsvereins der Maler beschloß am 19. Dezember, den Vereinsbeitrag in der 1. Klasse auf wöchentlich 5 M., in der 2. Klasse auf 3,50 M. und in der 3. Klasse auf 2 M. zu erhöhen. Der Beschuß tritt sofort in Kraft. Die erhöhten Beiträge werden von der ersten Woche dieses Jahres an erhoben; die erhöhten Unterstützungen werden von der 14. Woche an gezahlt.

Sozialpolitisches.

Die Steuerförderung der Gewerkschaften. In den Meilen der von dem Steuerabzug durch das Lohnsteuergesetz betroffenen Arbeiter, Angestellten und Beamten hat es steigende Beunruhigung hergerufen, daß von den sonstigen Steuerpflichtigen, besonders den besitzenden Klassen, zum großen Teile überhaupt noch keine Reichssteuern erhoben werden sind. Aus diesem Grunde haben vor kurzem der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der AfA-Bund und der Deutsche Beamtenbund gemeinsam an die Reichsregierung und den Reichstag das dringende Ersuchen gerichtet, sofort ein Notgesetz herbeizuführen, das

1. die noch nicht eingetretene Steuerpflichtigen gesetzlich verpflichtet, die zuständigen Steuern aus den vergangenen Jahren vorläufig zum Satz der Selbststeuerung spätestens bis 31. Januar 1922 zu entrichten;

2. allen Steuerpflichtigen die gesetzliche Pflicht auferlegt, vor ihrer endgültigen Steuerbelastung zweijährlich bis zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jedes Jahres den Selbststeuerungsbetrag ihrer Steuern abzuführen.

3. Wer sich bei der Zahlungspflicht nach Ziffer 1 und 2 absichtlich oder schulhaftweise zu gering einschätzt, oder zu geringe Zahlungen leistet, muß nach der endgültigen Festlegung durch die Steuerbehörde das Mehrfache zahlen.

Um 3. Januar stand auf Veranlassung der Gewerkschaften im Reichstag eine erneute Besprechung zwischen den Vertretern des ADGB, des AfA-Bundes und der beiden sozialdemokratischen Parteien über den Stand der Verhandlungen und über die gesamten Steuerfragen statt.

Zur Erfassung der Sachwerte. Die Durchführung des Steuer- und Reparationsproblems scheint immer mehr sich in die Länge zu ziehen. Die Einziehung der Vermögensneuern und des Neuwertopfers läßt nach wie vor auf sich warten. Von der Kreditaktion der Industrie und der Heranreihung der Landwirtschaft hört man seit dem Beschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates auch wenig mehr und die Erfassung der Sachwerte, die den Ausgangspunkt für die gesamte Finanzreform bilden sollte, scheint gänzlich begraben werden zu sollen. Nur die Einhebung der Lohn- und Gehaltsabzüge geht prompt vorstatten, so daß schließlich die Arbeitnehmer allein die Lasten tragen, die das Reich erfordert. Die Gewerkschaften sind aber nicht willens, sich mit diesem Zustande der Lastenverschiebung abzufinden und sie haben deshalb in Gemeinschaft mit den Parteien der beiden sozialdemokratischen Parteien beschlossen, in der Steuer- und Reparationsfrage mit stärkerem Nachdruck vorzugehen. Sie haben ferner zur besonderen Bearbeitung der Fragen der Erfassung der Sachwerte eine gemeinsame Kommission eingesetzt, die bald auf ihre Arbeiten aufzunehmen wird.

Neuordnungen auf dem Rechtsgebiet. Am 1. Januar ist das Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Geldstrafe und zur Einrichtung der für jeden Freiheitsstrafen in Kraft getreten. Die Höchstbeträge der Geldstrafen werden hiernach der Geldentwertung entsprechend auf das Zehnfache erhöht. Die Mindestbeträge darüber bleiben bestehen. Der Richter kann also mit der Geldstrafe hinaufgehen, er muß es jedoch nicht. Bei Verbrechen und Vergehen beträgt das Maximum der zulässigen Geldstrafe mindestens 100 000 M. Dies gilt jedoch nicht, wenn die angedrohte Geldstrafe in dem Mehrfachen eines bestimmten Betrages (zum Beispiel der vom Bestraften hintergezogenen Summe) besteht. Zur Übertretungen beträgt jetzt das Strafmaximum 1500 M. (bisher 150 M.).

Bei der Umwandlung einer nicht beauftriebenen Geldstrafe in Freiheitsstrafe war bisher ein Betrag von 3 bis 15 M. (bei Übertretungen 1 bis 15 M.) einer einställigen Freiheitsstrafe gleichzusetzen. Jetzt kann ein Tag Freiheitsstrafe für Beträge bis 150 M. eingezetzt werden.

Ein Beispiel möge die Wirkung zeigen: Sollte nach den bisherigen Bestimmungen eine Geldstrafe von 150 M. in Freiheitsstrafe umgewandelt werden, weil der Täter nicht

zahle, so bestand die für den Angeklagten günstigste Umwandlung darin, daß für 15 M. ein Tag Gefängnis (oder Haft) eingezetzt wurde. Bei der Umwandlung fanden also mindestens 10 Tage Freiheitsstrafe heraus. Jetzt kann eine Geldstrafe von 150 M. in einen einzigen Tag Freiheitsstrafe umgewandelt werden.

Handelt es sich bei der Erhöhung der Geldstrafen um Änderungen mehr formaler Natur, die dem gesunden Marktgefühl Rechnung tragen, so bestimmt in § 3 das Gesetz grundsätzlich neu, daß an Stelle einer Freiheitsstrafe von weniger als 3 Monaten auf Geldstrafe bis zu 150 000 M. zu erkennen ist, wenn der Strafaword durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Bei der Festsetzung der Geldstrafe sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu berücksichtigen. Das Gericht kann dem Täter eine Frist zur Zahlung bewilligen und auch Teilzahlungen gestatten. Dabei kann das Gericht seine Entschließung nachträglich ändern. Die Vollstreckungsbehörde kann dem Verurteilten auch gestatten, eine uneinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen. Ist der Verurteilte ohne sein Verhältnis auferstanden, die Geldstrafe zu zahlen oder durch freie Arbeit zu tilgen, so kann das Gericht nach Anhörung der Staatsanwaltschaft anordnen, daß die Vollstreckung der Freiheitsstrafe unterbleibt. Dies kann jedoch nur geschehen, wenn der Verurteilte ohne eigenes Verhältnis weder zahlen noch überarbeiten kann (zum Beispiel ein vermögensloser Krüppel). Unterläßt er höchstens zu zahlen oder abzuarbeiten, so muß er die Freiheitsstrafe absitzen.

Der Wohlten der Bestimmungen über Umwandlung kurzfristiger Freiheitsstrafen in Geldstrafen können auch solche Personen teilhaft werden, die bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu Freiheitsstrafen von weniger als 3 Monaten verurteilt worden sind, aber die Strafe noch nicht oder noch nicht ganz verbüßt haben.

Vom Ausland.

Die zwölften Generalversammlung unseres Nordamerikanischen Bruderverbandes Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers of America

findet am 1. September in Dallas, im Staate Texas, statt. Die letzte wurde vor 8 Jahren in Rochester abgehalten. Laut Statut soll die Generalversammlung alle 2 Jahre stattfinden. Infolge des Krieges wurde sie aber immer wieder durch Urabstimmung vertagt.

Die diesjährige Generalversammlung war von 571 Delegierten besucht, die über 1200 Lokalunions vertraten. Vor Eintreten in die eigentlichen Geschäfte wurden die üblichen Ansprüche gehalten. Dabei sagte der Präsident der Staatsvereinigung der Gewerkschaften von Texas, Georg H. Slater: "Man erzählt uns von der Gefahr der Einwanderung, aber ich sage, daß unsere amerikanische Republik sich nicht vor dem Manne zu fürchten braucht, der vom Ausland kommt. Lassen Sie mich Ihnen sagen, wo die Gefahr liegt und welche die größte Gefahr ist. Die amerikanische Arbeiterschwäche hat das Bild von Ludlow, Colorado, Homestead, Pennsylvania, und Calumet, Michigan, vor sich und sagt sich, daß das Prinzip der amerikanischen Ausbeuler, Ausländer, in dieses Land zu bringen und diesen das Recht zu nehmen, sich mit den Einheimischen zusammen zu organisieren, die größte Gefahr für uns ist." Auch Georg J. Hedrick, der Hauptvertreter des Verbandes, hält eine bemerkenswerte Ansprache. Er wies auf die Greuelstaten der Privatkapital, Groß- und Staatspolizei im Streit der Kohlengräber in Westvirginia hin, und erklärte, daß die Kohlenbarone dort in einem Jahre 1 427 000 Dollar Neingewinn machen, das heißt 67 % von ihrem angelegten Kapital, und daß für dieses die Kohlengräber hingerichtet werden. Er verlangte, daß alle Kohlenbergwerke unter die Kontrolle des Volkes kommen.

"Wir wissen alle, wie viel ein einzelner im Kampfe gegen diese Ausbeuter gewinnen kann! Wie viel können die Arbeiter gewinnen, wenn man sie voneinander reißt?" rief Hedrick. "Man nahm Deutschland die Waffen und Schiffe und Munition weg, so daß sie machtlos sind und das ist das System, das ist der Plan, welchen man heute den amerikanischen Arbeitern und Frauen aufzwingen will; aber wir geben das nicht zu und speziell nicht die Brüderlichkeit der Painters."

Hedrick erklärte noch, daß die Verkünder des "Open Shop" behaupteten, daß sie die Arbeiter "frei" machen wollen. "Frei, um was zu tun?" fragt Hedrick. "Um längere Stunden zu arbeiten, zu niedrigen Löhnen!" — "Frei, daß die Arbeitgeber ihnen sagen können, wieviel sie bezahlen wollen, und wie lange sie arbeiten müssen."

Er warnte die Unionenleute, nicht zu optimistisch zu sein; denn die Arbeitgeber warten nur auf eine Gelegenheit, den Schlag auszuführen.

Aus dem Bericht des Vorstandes ging hervor, daß die Mitgliederzahl unseres amerikanischen Bruderverbandes von 85 000 im Jahre 1913 auf über 125 000 im Jahre 1921 angewachsen ist. Dazu gehören außer den Malern, Anstreicher, Lackierern und Tapezierern noch die Glaser, Glassmaler, Kunstmaler usw. In den meisten Orten herrscht der Achtkunderttag vor. In vielen Städten wird nur 5½ Tage (44 Stunden) pro Woche gearbeitet. In Newark und Boston beträgt die Arbeitszeit 40 Stunden oder 5 Tage pro Woche. Überzeit und Feiertagsarbeit wird fast überall doppelt bezahlt.

Die Berichte der Komitees, welche den Bericht des Generalpräsidenten und Generalsekretärs zu prüfen hatten, nahmen beinahe 3 Tage in Anspruch. Am Nachmittag des dritten Tages begannen dann die Wahlen der Generalbeamten, Präsident, 6 Vizepräsidenten und des Generalsekretärs. Anherden wurden die Vertreter des Verbandes auf der Generalversammlung der American Federation of Labor und des Baugewerbedepartments der A. F. o. L. gewählt. Die Wahlen nahmen 4 Tage in Anspruch. Georg J. Hedrick wurde wieder als Generalpräsident und John C. Gandy wieder als Generalsekretär gewählt. Am siebten Tage wurde dann beschlossen, die nächste Generalversammlung in Montreal, Kanada, abzuhalten.

Als ein Kuriosum erschien auf der Generalversammlung ein Meister J. Dwar von Pittsburg, Pa., ehemaliger Präsident der Internationalen Association der Maler- und Kunstmalermeister von Amerika und Kanada. Dieser Herr wollte den Erschienenen beweisen, daß Bleiweiß unerlässlich sei. Er ersuchte die Generalversammlung, den Bericht der Brüderlichkeit an den General Kongress in bezug auf Bleiweiß rügfängig zu machen. Daß dies natürlich nicht gehe, braucht nicht betont zu werden. Der Rest der Versammlungen bis zum 16. September wurde mit Annahme von Resolutionen und Statutenänderungen ausgefüllt. Ein Interesse für die deutschen Kollegen ist hiervon nur napp, daß eine Schädigung der einwandernden Kollegen abgeschlagen wurde. Gegenwärtig können Kollegen, welche von Europa zureisen, und dort einem dem Internationalen Secretariat angeschlossenen Verbande angehört haben, gegen 2 Dollar Eintrittsgebühr in den Amerikanischen Verband aufgenommen werden. Was das bedeutet, werden die Leser des „Vereins-Anzeigers“ besser verstehen, wenn sie bedenken, daß in manchen Filialen das Eintrittsgeld bis zu 100 Dollar beträgt. In New York zum Beispiel kostet die Aufnahme in jeder Filiale 75 Dollar; in Chicago sogar 100 Dollar. Nun wollten die Statisten die Aufnahme für von Europa zufließende Verbandskollegen auf mindestens 10 Dollar erhöhen. Legegen wandte sich besonders der Generalsekretär Stemp. Der Antrag wurde, wie schon oben bemerkt, abgelehnt.

• Im Anschluß an die Generalversammlung unterliegen nunmehr folgende 6 Zuschanträge zu dem Verbandsstatut der Abstimmung: 1. Erhöhung der Beiträge von 50 Cent auf 55 Cent monatlich. 2. Wahl der 6 Vizepräsidenten statt durch die Gesamtmitgliedschaft in den 6 Distrikten. 3. Erhöhung des Gehalts des Generalpräsidenten, des Generalsekretärs und des Schatzmeisters von 3600 auf 4500 Dollar pro Jahr. 4. Schaffung eines Streiffonds durch besondere Beiträge. 5. Schaffung einer Pensions- und Invalidenklasse durch besondere Beiträge. 6. Eine Resolution, daß den Verbandsmitgliedern der Gebrauch einer Farbenspritzmaschine verboten werden soll; wo solche Maschinen gesetzlich erlaubt sind, soll gefordert werden, daß durch gesetzliche Schutzvorschriften der Gebrauch der Gesundheit der Arbeiter nicht nachträglich ist.

Mit einem Appell zur stärkeren Zusammenarbeit und solidaristischem Verhalten wurde die Generalversammlung am 16. September vom Hauptratsvorsitzenden geschlossen.

Literarisches.

Ohne Planwirtschaft kein Aufbau. Eine Aufsatzschrift von Rud. Wissell und Dr. Alfred Striener. (Band 1 der Sammlung "Gemeinschaftskultur".) Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Broschiert 5 M., fortioniert 7 M. Diese Schrift, die mit einer Darstellung der Entwicklung und des Wesens der freien kapitalistischen Wirtschaft beginnt, zeigt in eingehenden Untersuchungen den Weg, auf dem sich der Leistungsfaktor unserer Wirtschaft gewaltig steigern und durch die Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft eine soziale Atmosphäre schaffen lässt, die uns aus den inneren Volkskörper ungeheuer schädigenden inneren Kämpfen herausbringen würde. Dieser durchdringende Aufruf zweier

Mit Ihnen gefordert für weitere 2000g. „Coffret“
meistere möglichst leidige gelernte
Racoffeeie-Coffret.
Kunst. u. Bellfigur u. Zeugnis der Größen et al.
Benz & Cie.,
Reich. Automobil- u. Motorradfahrt. Unternehm.
Mannheim. Briefsach 197.

Farben Lacke,
fam. Seife, Fette, Wasel, Seime, alle Qualitäten
konkurrenzlos billig.

Arbeitsloje über eine selbständige Gruppe Gebiete, die mit letzter Mühe zu Ende noch 2165 auf wissenschaftl. von mir zu verfassen waren, lassen sich folent meine schon aus Zeitungen Bekanntes mit Erfolg beweisen. Nachher kommt zur Fortsetzung der "Märkte-Handelskundliche" fürt die Veröffentlichung von Wörtern und Erklärungen einer Art gebraucht. 2118 weiteren Geschäftsvorhaben kann jeder sofort die darüberliegenden Geschäftsvorhaben aufnehmen. Schließlich wird nachgewiesen, dass die ganz neuen Wörter und Begriffe, die jetzt geprägt und vorbereitet sind, ebenso einen Geschäftsvorhaben, bestehend aus 15 Kapitelblättern, jenseit 25 Jahre und 25 Jahre Geschäftsvorhaben in 4 verschiedene Geschäftsvorhaben und in 5 verschiedene Gebiete aus 1^o, bis 10 cm, vorliegen. Sodann ist bewiesen, dass in 4 verschiedene Gebiete nach fertigen Geschäftsvorhaben nicht eingesetzte Namen des Schreibers im Wert von eben soviel wie diese Wörter und diese Begriffe Praktisch-Nominalismus nach gewisser Veröffentlichung leicht der Industrie Seite mit 41 gegen 100 nicht Gegenwart des Rechtes auf 41.

Arbeiter führet kann und darf nicht ungehört bis zum leisten Arbeiter und Unternehmer verhalten. Eine möglichst weite Verbreitung dieser kleinen Schrift ist ein Gebot der Selbsterhaltung für das deutsche Volk.

Erziehung im Gemeinschaftsgeist. Von Dr. Anna Sienkien. (Band 2 der Sammlung „Gemeinschaftskultur“.) Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Broschiert 5 M., kartoniert 7 M. Das vorliegende Büchlein gehört der neuen Schriftenreihe „Gemeinschaftskultur“ an, die in allgemeinverständlich geschriebenen Einzelarstellungen zeigen will, wie unser ganzes geistiges und wirtschaftliches Sein einer Befruchtung durch wahrhaften Gemeinschaftsgeist bedarf, wenn wir zu einer höheren Kulturstufe gelangen wollen.

sei das warm geschriebene Büchlein bestens empfohlen.

fachliteratur.

Das Januarheft 1922 der „Deutschen Malerzeitung“ die Mappe“ liegt vor. Es enthält Tafel 37: Rondioriet, von K. Weidmüller in Frankfurt a. M.; Tafel 38: Flora, von Emil Bloch in Leipzig; Tafel 39: Sechs Fries-Dedeln, von E. Scheibe in Bautzen und Tafel 40: Mappe-Wandskalender für 1922, von Karl Sommer in Olching. Der Bezug dieser empfehlenswerten illustrierten Fachzeitschrift kann durch ein Abonnement bei der Post erfolgen oder durch den Verlag von Georg D. W. Callwey in München.

Vereinstext

Bericht der Hauptklasse für den Monat Dezember bis Quartalschluss.

Eingesandt haben: Aachen 8000*M.*, Aalen 271,50,
Altena 1250, Altenburg 2123,40, Anflam 500, Apolda 2000,
Augsburg 2500, Aschaffenburg 2500, Bamberg 1617,70,
Berlin 106 000, Bernburg 4443,06, Beuthen 2000, Bielefeld
12 000, Bodum 2000, Brandenburg 3888,80, Braunschweig
6400, Bremen 19 000, Bremerhaven 18 000, Breslau 16 500,
Cassel 17 000, Celle 2000, Chemnitz 15 500, Coblenz 1350,
Coburg 2600, Cöln 46 500, Cottbus 700, Crefeld 8500,
Crimmitschau 1800, Cuxhaven 641,10, Danzig 10 000,
Darmstadt 15 000, Datteln 1000, Demmin 297, Dessau 7500,
Dortmund 12 000, Duisburg 7000, Düren 1500, Düsseldorf
5000, Elberfeld 7000, Elbing 2000, Emden 1300, Emmerich
336, Erfurt 1000, Eschwege 3340, Essen 16 000, Einbeck
600, Flensburg 2000, Frankfurt a. M. 49 260, Frankfurt
a. d. O. 1206,20, Freiburg 3500, Freiberg i. S. 3000, Fried-
berg 3000, Fürstenwalde 1222,20, Gera 3000, Siegen 2000,
Glauchau 2000, Görlitz 3500, Gotha 4000, Göttingen 1000,
Grünberg 1875, Grünbinnen 500, Güstrow 1600, Hagen 3000,
Halberstadt 4000, Halle 8000, Hameln 5500, Hamburg
66 000, Hannover 21 000, Heilbronn 5425,50, Heidelberg
7700, Herford 7000, Hilbesheim 6000, Hindenburg 4000,
Hirschberg 800, Hof 1500, Höhnerwerda 450, Kauer 767,50.

Augsburg 1341,20, Jüterbog 850, Kaiserslautern 4000,
Karlsruhe 11,000, Kattowitz 3600, Kempten 750, Kiel 11,810,
Kolberg 1000, Königsberg 8039, Königshütte 3175,40, Kon-
stanz 1200, Köslin 1000, Lahti 878, Landeshut 1000, Lauen-
burg i. R. 874,85, Leipzig 43,000, Liegnitz 1500, Lübeck
800, Lüneburg 400, Lüttich 3223,50, Lübeck 4500, Minden 1650,
Magdeburg 6000, Mainz 10,870, Mannheim 12,000,
Marburg 3000, Meerane 1977,30, Melle 2251,90, Memmingen
19,000, Mühlacker 3619,70, Naumburg 1600, Neisse 1200,
Neumünster 2000, Neunkirchen 500, Neustadt i. d. S. 1660,
Neuwied 900, Niesch 4000, Nordhausen 1000, Radden 1000,
Nürnberg 30,000, Oberstein 400, Ohlisa 500, Osnabrück
3000, Oppeln 200, Osnabrück 1000, Paffau 300, Plauen
8000, Potsdam 4000, Rathenow 1000, Reichenburg 1814,
Regensburg 1000, Rossdorff 4000, Rosenheim 985,50, Saar-
brücken 4000, Sagan 669,10, Schleswig 580, Schleiz 1700,
Schwäbisch-Gmünd 225,50, Schweinfurt 1079,70,
Schwerin 4022,35, Senftenberg 3400, Siegen 2500, Solingen
2510,10, Sorau 850, Spremberg 1000, Stettin 15,000, Stral-
jund 2000, Stolp 1200, Straubing 139, Stuttgart 12,000,
Swinemünde 400, Tülfte 500, Trier 1500, Ulm 1700, Walben-
burg 1500, Weimar 2000, Weiden 698,50, Weißwasser 1500,
Werdau 4000, Welsel 2300, Wiesbaden 30,000, Wilhelmshaven
4700, Wismar 3200, Wittenberge 995, Wolfsburg 1789,
Worms 4900, Zeitz 7895,80 und Zwickau 3000.

Sterbtafel

Nachdem Am 4. Dezember starb unser Kollege Theophilus Schöll im Alter von 58 Jahren; am 18. Dezember starb unser Kollege Philipp Dötsch im Alter von 47 Jahren.

Dresden. (Großhartbaum) Am 25. Dezember starb unser Kollege Emil Duddel im Alter von 52 Jahren; am 1. Januar starb nach langem Leiden unser langjähriges, treues Mitglied Hermann Sedgenhauer im Alter von 61 Jahren.

Essen. Am 3. Januar starb unser treuer Kollege S o h a u
S a m o s n y im Alter von 40 Jahren infolge einer
Lungenentzündung.

Glogau. Am 8. Januar starb unser Kollege Wilhelm Rostolski, 22 Jahre alt.
Hamburg. Es starben die Mitglieder: Kollege W. Bach, 31 Jahre alt; am 4. Januar durch einen Verunfall Kollege Carl Petersen, 60 Jahre alt. — (Zahlstelle Helgoland.) Es starb der Kollege Hinrich Weiß, 57 Jahre alt.

Mainz. Am 5. Januar starb nach schwerem Leiden unser Mitglied Johann Schwalbach, Sohterer zu Bregen-heim, im Alter von 50 Jahren.

Die Woche vom 22. bis 28. Januar 1922 in die 4. Februarwoche.

**Bügl. gelehrte Augenschärfer
stellen bei hohem Altersbedürfnis
sofort ein
Bremser Corsoffiererische S. 10.
Bremen 1. L.**

**4 tüchtige
Wagenlackierer
in gutbezahlte Dauerstellung
gesucht.**

**Fahrzeugwerke
Jenitz - Dessau.**



Malermäntel
niedrig in guten Quali-
täten lieferbar.
Großen u. Breite
Kleider.

**D. Wurzel & Co.,
Berlin S.O.,
Brandenstrasse 13.
Telef. Moritzpl. 1528**

**Jeder Kollege
bekommt sofort einen Probeband**

„Der Dekorationsmaler“

3 frühere Hefte mit 12 feinsten
Gurbentafeln. Preis A. 15 bei
Boreinsendung des Beitrages.

**Quellen-Verlag,
Münzen-Bahng. Pippinstr. 2.**

Wilhelm Walter
Dele, Endte, Leime
billigste Baumwolle für
Walter und Gardinen.
Sammlung. Wartestr. 12.
Preis je Stück von 5/- bis 7 Uhr.

LEHRKURSE
für neuzeitliche Holz- u Marmormälerei
nach den patentierten Methoden der Firma
ROBERT OLDENBRUCH
PLEINFELD i BAYERN

In den Wintermonaten werden an allen Plätzen des Reiches, von denen eine Zahl von mindestens 10 Teilnehmern gemeldet wird, **achtstägige Abendkurse veranstaltet.**
Diese sind sowohl für Fortgeschrittene, als auch für Anfänger eingerichtet und verbürgen solide Ausbildung in rationeller Arbeit nach bewährten Methoden, auch Tiefforensverfahren.
Teilnehmergebühr 60 Mk., ohne Nebenausgaben.
Inbegriffen sind auch: Materialverbrauch, Werkzeugausnutzung, Beleuchtung und Beheizung. — Stellenlose Schwerriegelbeschädigte und nachweislich minderbemittete erhalten angemessene Vergütung. — Stellenvermittlung für tüchtige Teilnehmer kostenlos. — Ich erüdice die till. Filialen des Verbaudes um freundl. Unterstützung. Jede Auskunft erteilt bereitwilligst:
ROBERT OLDENBRUCH, Pleinfeld i. Bay.

Bodenrein